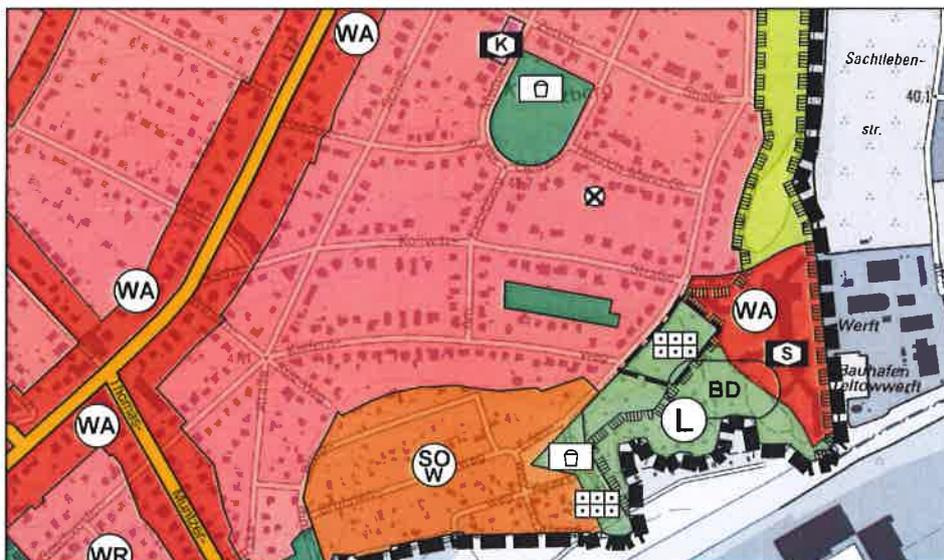


Änd.-Nr. 5.04

Bestand
31. Juli 2014



17. Änderung

Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Das für diese Fläche im Jahr 1997 eingeleitete Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-024 „Östlich des Erlenweges“, das die Festsetzung als Wohnbaufläche zum Ziel hatte, wurde nicht abgeschlossen. In der Sitzung vom 19.03.2009 beschloss die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 059/09 vielmehr, das Bebauungsplan-Verfahren einzustellen.

Damit bleibt es bei der tatsächlichen Nutzung als Grünfläche, Zweckbestimmung "Dauerkleingärten", wie schon auf den südlich und östlich angrenzenden Grundstücken. Die Fläche wird im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.04 - entsprechend dargestellt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1:10.000

Datum: 8. Mai 2017

Seite 17

Änd.-Nr. 5.05
Änd.-Nr. V.03

Bestand
31. Juli 2014



17. Änderung



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Der Flächennutzungsplan vermerkt am nördlichen Ufer des Teltowkanals, westlich der Trasse der Friedhofsbahn planungsbefangene Flächen, die für den früher angedachten Ausbau des Teltowkanals vorgehalten wurden.

Im Bereich dieser Fläche befindet sich der privat betriebene Campingplatz Dreilinden.

Die Flächen des Campingplatzes werden im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.05 - entsprechend der aktuellen Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Zeltplatz/Campingplatz" dargestellt.

Der entsprechende Vermerk kann entfallen.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss



Bestand
31. Juli 2014



17. Änderung

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Teltow sowie die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf haben 2008/09 im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit festgelegt, gemeinschaftlich das Projekt eines durchgehenden Rad- und Wanderweges beiderseits des Teltowkanals voranzutreiben.

Dieser Uferweg soll die drei Kommunen miteinander verbinden, die Teltowkanalau touristisch erschließen und die wichtige Verknüpfung zwischen Berlin und Potsdam für Radfahrer und Fußgänger ermöglichen.

Aufgrund dieser übergeordneten Bedeutung des Uferweges erfolgt im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung 5.06 - eine generalisierende Darstellung des angestrebten Wegeverlaufs innerhalb der Kleinmachnower Gemarkung, entlang des nördlichen Ufers des Teltowkanals sowie zwischen Schleusenbrücke und Zehlendorfer Damm / Friedensbrücke im Bereich Allee am Forsthaus und im Alten Dorf auch südlich der Bundeswasserstraße.

Auf Hinweis der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 02.03.2017 werden ein Bodendenkmal im Nordufer und zwei Bodendenkmale am Südufer des Machnower Sees nachrichtlich übernommen.

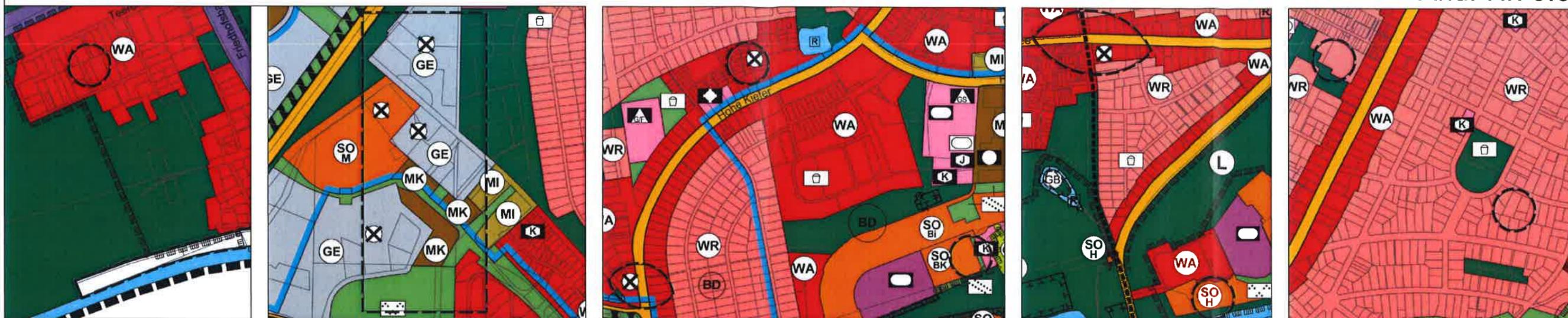
Zeichenerklärung
siehe Seite III

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

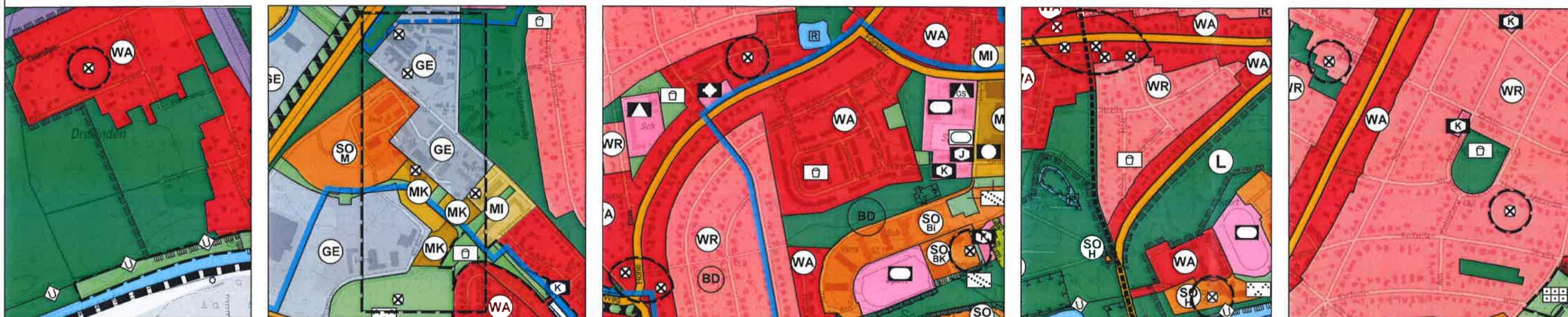
Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1:15.000

Datum: 8. Mai 2017



Bestand
31. Juli 2014



17. Änderung

Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Mit Schreiben der Unteren Bodenschutzbehörde vom 11.07.2016 wurde der aktuelle Stand des Altlastenkatasters mitgeteilt. Dieser wird im Exemplar zum Feststellungsbeschluss übernommen. In der Begründung werden die einzelnen Standorte in der Tabelle präzisiert.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

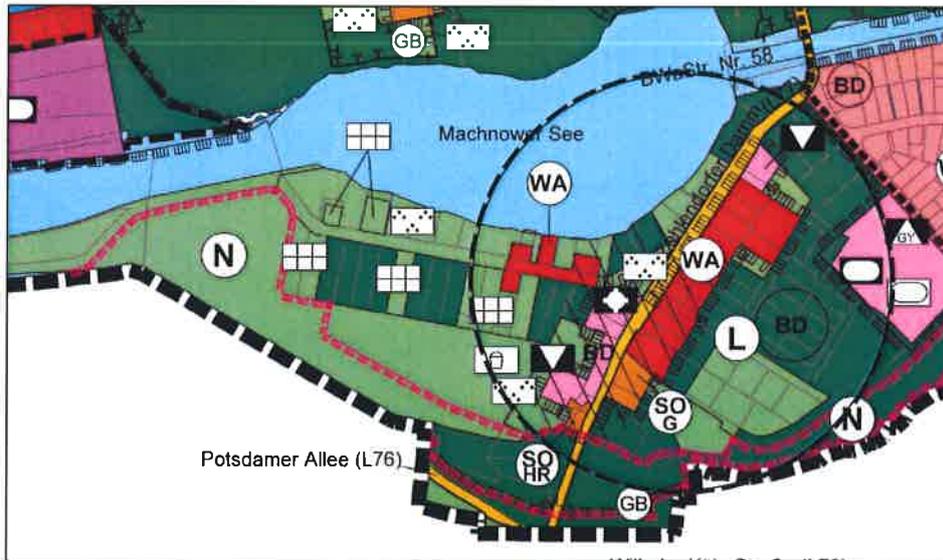
Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1:10.000

Datum: 8. Mai 2017

Änd.-Nr. N.01

Bestand
31. Juli 2014



17. Änderung

Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ wurden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Parforceheide (LSG) herausgenommen. Im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung N.01 - erfolgt nun eine Anpassung der nachrichtlich übernommenen LSG-Grenze entsprechend der durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV, jetzt MLUL - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) neu festgelegten Grenzen.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1:10.000

Datum: 8. Mai 2017

Seite 21

	Geschütztes Bodendenkmal
	Geschütztes Bodendenkmal: Historischer Dorfkern
Nur im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 (im Verfahren):	
	Wald
Vermerke	
	Flächen für Bahnanlagen (Trassenfreihaltung)
	Bahnhof, P&R Standort, geplant
	Fläche für Ausbau Teltowkanal

Nachrichtliche Übernahmen

	Bundesautobahn
	Bundeswasserstraße (Teltowkanal)
	Flächen für Bahnanlagen
	Wasserschutzgebiet Kleinmachnow: Zone I (Fassungsbereich), Wasserwerksbrunnen
	Wasserschutzgebiet Kleinmachnow: Zone II (engere Schutzzone) / Zone III (weitere Schutzzone)
	Wasserfläche: I. Ordnung: Teltowkanal II. Ordnung: alle anderen oberirdischen Gewässer
	Flächen für die Wasserwirtschaft

17. Änderung

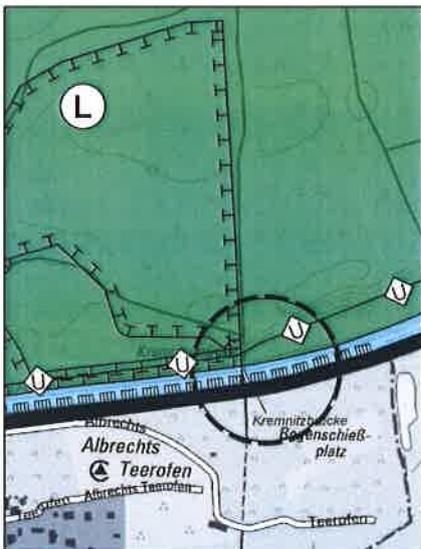
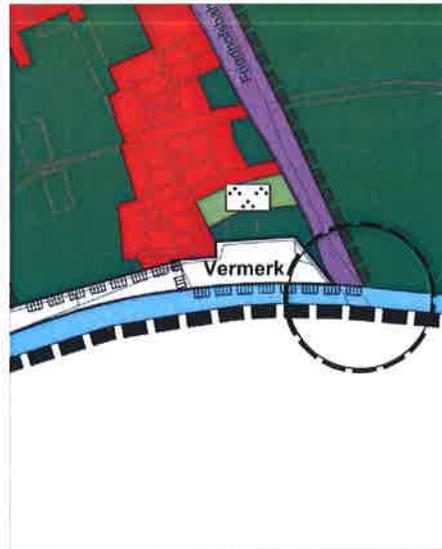
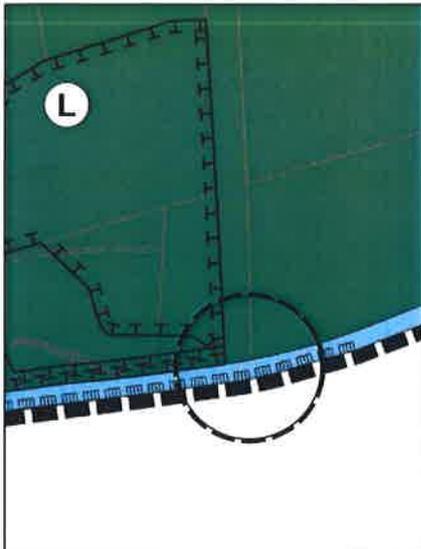
Kurzbeschreibung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan werden Flächen für Bahnanlagen (Trasse der Potsdamer Stammbahn und Trasse der sog. Friedhofsbahn) mit der Anmerkung „Trassenfreihaltung“ als Vermerk aufgeführt.

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen Flächen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich übernommen werden. Dies trifft auf die Flächen für Bahnanlagen zu. Es erfolgt daher eine Korrektur der Zeichenerklärung. Anstelle eines Vermerks werden die gewidmeten Trassen der Potsdamer Stammbahn sowie der Friedhofsbahn als Nachrichtliche Übernahme in die Legende aufgenommen.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss



17. Änderung

Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan werden Brückenbereiche, d.h. Bereiche in zwei Ebenen einheitlich dargestellt.

Die denkmalgeschützte Brücke der Bundesautobahn A 115 östlich Dreilinden (Kremnitzbrücke) wird durch einen Einschrieb markiert, die Brücke der z. Zt. stillliegenden sog. Friedhofsbahn (Bf. Wannsee - Stahnsdorf, Südwestfriedhof (- S-Bf. Teltow Stadt)) wird angepasst an die tatsächlichen Höhenverhältnisse vor Ort über den Teltowkanal geführt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss



17. Änderung



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Zur Deckung des steigenden Trinkwasserbedarfs in der Gemeinde Kleinmachnow sind im Bereich des Wasserwerkes Kleinmachnow neue Trinkwasserbrunnen geplant und zum Teil bereits realisiert.

Zum Schutz der Erweiterungen werden die Grenzen des Wasserschutzgebietes Kleinmachnow in den Schutzzonen I (Fassungsbereiche Wasserwerksbrunnen, Bestand und Vorplanung) und engere Schutzzone II neu zu fassen sein.

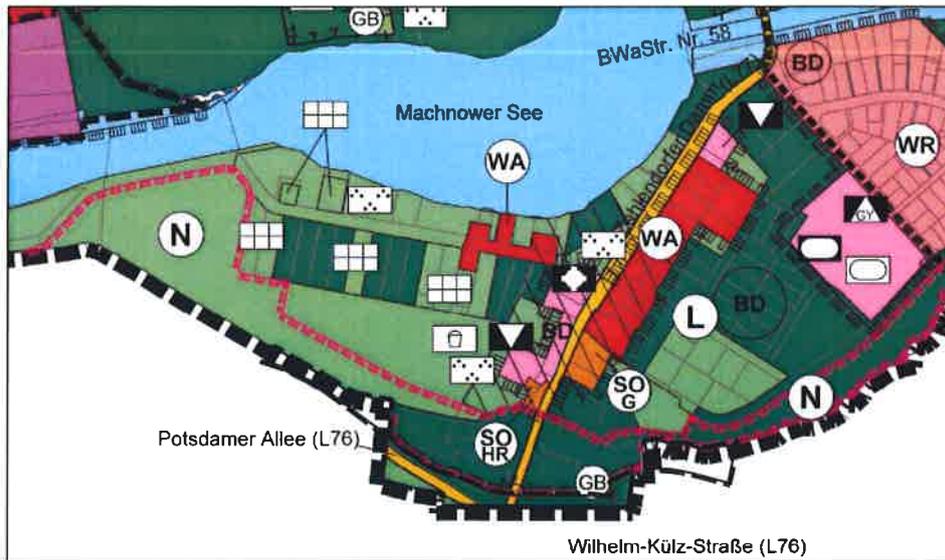
Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB werden diese in Aussicht genommenen neuen Abgrenzungen im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung V.01 - vermerkt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Änd.-Nr. V.02

Bestand
31. Juli 2014



17. Änderung



Zeichenerklärung
siehe Seite III

Kurzbeschreibung:

Die Gemeinden Stahnsdorf und Kleinmachnow haben beschlossen, im Bereich Zehlendorfer Damm, Bäkedamm/ Wilhelm-Külz-Straße einen Gebietstausch vorzunehmen. Dazu erfolgten entsprechende Beschlussfassungen (unter anderem: Beschluss Nr. B-12/63 v. 14.06.2012 [Gemeinde Stahnsdorf] bzw. DS-Nr. 025/13 v. 16.05.2013 [Gemeinde Kleinmachnow]).

Das Verfahren der sog. freiwilligen Gebietsänderung ist noch nicht abgeschlossen, die erforderliche Genehmigung durch das Land Brandenburg steht noch aus.

In Vorbereitung einer Genehmigung dieses Gebietstausches soll im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung V.02 - eine dann erforderliche Anpassung der FNP-Darstellungen vorbereitet und - abhängig vom Verfahrensstand - in den FNP-Exemplar zum Feststellungsbeschluss als Vermerk aufgenommen werden.

Vervollständigt wird auch die Abgrenzung des nachrichtlich übernommenen Naturschutzgebietes.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1:10.000

Datum: 8. Mai 2017

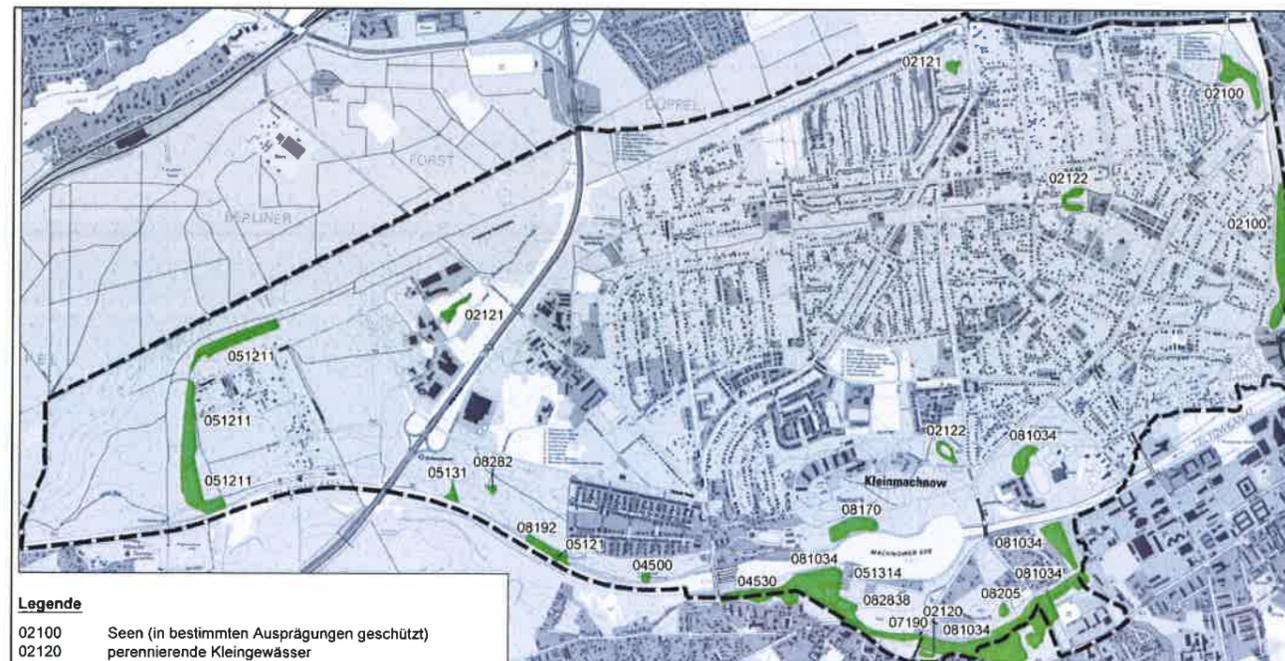
Seite 25

Bestand
31. Juli 2014

Zeichenerklärung
siehe Seite III



Hinweis zur Planunterlage
Planunterlage wurden Flurkarten als EDRS-Datensätze des Kataster- und Messungsdienstes Potsdam-Mittelmark verändert, die am 14.03.2010 zur Verfügung gestellt wurden, Ergänzungen in Flur 7 mit Stand vom 09.12.2010 dargestellt. Linien sind Flurlückengrenzen, Geopreferenzierung: ETRS39 (UTM)



- Legende**
- 02100 Seen (in bestimmten Ausprägungen geschützt)
 - 02120 perennierende Kleingewässer
 - 02121 perennierende Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
 - 02122 perennierende Kleingewässer, naturnah, beschattet
 - 04500 nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe
 - 04530 Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen
 - 05121 Sandtrockenrasen
 - 051211 Silbergras-Pionierfluren
 - 05131 Grünlandbrachen feuchter Standorte
 - 051314 Grünlandbrachen von rasigen Großseggen dominiert
 - 07190 standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern
 - 081034 Großseggen-Schwarzerlenwald
 - 08192 frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder
 - 08205 Berghaarstrang-Eichen-Trockenwald
 - 08282 Vorwälder frischer Standorte (in bestimmten Ausprägungen geschützt)

Beikarte
Gesetzlich geschützte Biotope

● gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG

Maßstab: 1:25.000
Quelle: CIR-Luftbildkartierung, Datum: 19.03.2015

17. Änderung
(verkleinert)

Kurzbeschreibung:

Der wirksame Flächennutzungsplan führt gesetzlich geschützte Biotope als Nachrichtliche Übernahmen.

Biotope werden nicht auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) festgesetzt, sondern stehen per Gesetz unter Schutz. Ihre Nachrichtliche Übernahme kann nicht erfolgen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) ist nach der „Arbeitshilfe Bebauungsplan“ des Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) eine Verdeutlichung der Flächen in Form eines Hinweises möglich.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) besteht die Möglichkeit zu „Hinweisen“ gemäß § 5 Abs. 4 BauGB jedoch nicht. Die gesetzlich geschützten Biotope werden daher nicht mehr im FNP selbst, sondern in eine Beikarte in der Begründung übernommen.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Maßstab: ohne

Datum: 8. Mai 2017

Hinweis zur Planunterlage

Als Planunterlage wurden Flurkarten als EDBS-Datensätze des Kataster- und Vermessungsamtes Potsdam-Mittelmark verwendet, die am 14.03.2010 zur Verfügung gestellt wurden; Ergänzungen in Flur 7 mit Stand vom 09.12.2010.
Die dargestellten Linien sind Flurstücksgrenzen. Georeferenzierung: ETRS89 (UTM)

Hinweis zur Planunterlage

Planunterlage:	Digitale Topographische Karte (DTK10)	
Georeferenzierung:	ETRS89 (UTM)	
Kartenblätter:	- 3545-SO Berlin-Lichterfelde,	Datum: 31.05.2013
-	3545-SW Berlin-Nikolassee,	Datum: 31.05.2013
-	3644-NO Potsdam-Babelsberg,	Datum: 31.12.2013
-	3645-NO Großbeeren,	Datum: 31.05.2013
-	3645-NW Stahnsdorf,	Datum: 31.12.2013
-	3544-SO Berlin-Wannsee,	Datum: 31.05.2013

17. Änderung

Kurzbeschreibung:

Planunterlage des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31.07.2014 sind Flurkarten als EDBS-Datensätze des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Entsprechend der Flächennutzungspläne der Nachbarkommunen Teltow und Stahnsdorf erfolgt eine Aktualisierung der Planunterlage.

Die Planunterlage für den FNP Kleinmachnow wird im Verfahren KLM-FNP-17 - Änderung S.01 - von der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) auf die digitale Topographische Karte im Maßstab 1 : 10.000 (DTK10) umgestellt.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

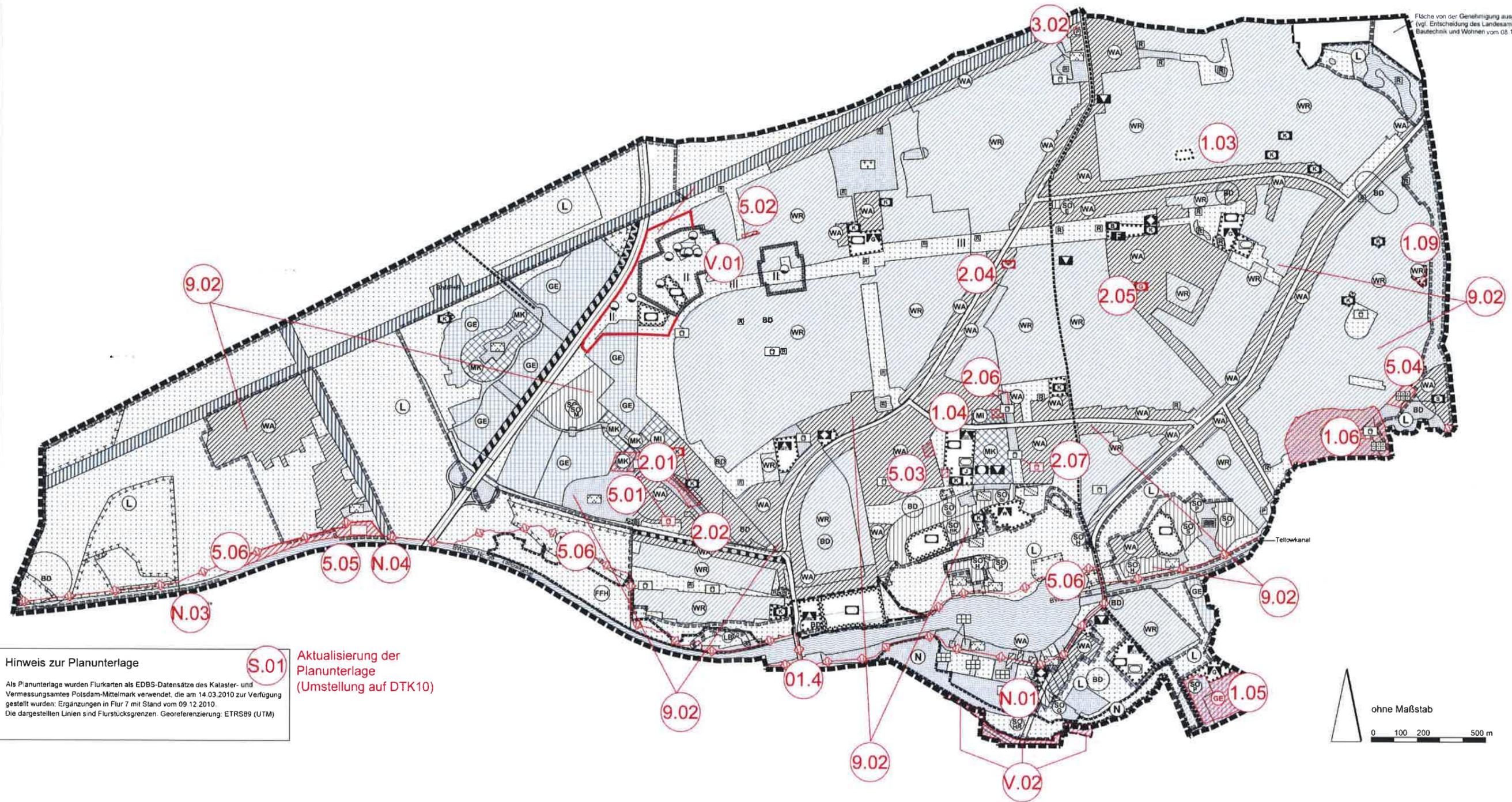
Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Datum: 8. Mai 2017

Seite 27

Übersicht der Änderungen, Lageplan

Fläche von der Genehmigung ausgenommen
(vgl. Entscheidung des Landesamtes für Bauwesen
Bautechnik und Wohnen vom 08.12.1999)



Hinweis zur Planunterlage

Als Planunterlage wurden Flurkarten als EDDBS-Datensätze des Kataster- und Vermessungsamtes Potsdam-Mittelmark verwendet, die am 14.03.2010 zur Verfügung gestellt wurden; Ergänzungen in Flur 7 mit Stand vom 09.12.2010.
Die dargestellten Linien sind Flurstücksgrenzen. Georeferenzierung: ETRS89 (UTM)

S.01 Aktualisierung der Planunterlage (Umstellung auf DTK10)

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Datum: 8. Mai 2017